

Stand: 27.07.2024 03:12:27

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/2364

"Durchführung einer Expertenanhörung zur Novellierung und Entschlackung der Bayerischen Bauordnung"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/2364 vom 04.06.2019
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/3252 des BV vom 10.07.2019
3. Beschluss des Plenums 18/3787 vom 25.09.2019
4. Plenarprotokoll Nr. 27 vom 25.09.2019



Antrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Durchführung einer Expertenanhörung zur Novellierung und Entschlackung der Bayerischen Bauordnung

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr führt eine Expertenanhörung zur Novellierung und Entschlackung der Bayerischen Bauordnung (BayBO) durch, um praxisnahe Einblicke und Erfahrungen zu erhalten, die dazu beitragen, dass schneller, günstiger und insbesondere mehr gebaut wird.

Im Rahmen der Anhörung sollen folgende Fragestellungen thematisiert werden:

- Inwiefern kann eine Novellierung der BayBO dazu beitragen, dass schneller, günstiger und mehr gebaut wird?
- Welche konkreten Vorschläge gibt es, um die BayBO mit ihrem gesamten Anhang (inkl. aller Verordnungen) in ihrer Komplexität zu reduzieren und praxistauglicher zu gestalten?
- Welche Auswirkungen haben die genannten Entschlackungsmöglichkeiten auf den Wohnungsmarkt, die planenden und freien Berufe und die gesamte Bau- und Immobilienwirtschaft?
- Welche Praxisbeispiele können genannt werden, die die Gesamtherstellungskosten nach oben treiben? In welchen Artikeln sind diese insbesondere beinhaltet? Wie können diese im Sinne einer Baukostenreduktion insgesamt abgeändert werden?
- Welche konkreten Artikel sorgen für einen erhöhten Zeitaufwand in den folgenden Bereichen: Projektierung, Planung, Baugenehmigung, Bauprozess, Nutzungsaufnahme, Verwaltung, Instandhaltung und Instandsetzung?
- Inwiefern wäre eine Harmonisierung der einzelnen Länderbauordnungen sinnvoll und empfehlenswert? Welche Artikel können einheitlich geregelt werden?
- Inwiefern könnte ein serieller bzw. modularer Wohnungsbau einen Beitrag leisten?
- In welchem Zeitraum sollte ein Bauantrag angenommen bzw. genehmigt werden?

Begründung:

Jedes Jahr müssen allein in Bayern 70.000 Wohneinheiten fertiggestellt werden, um den Bedarf zu decken. Auch wenn die Anzahl an fertiggestellten Wohnungen kontinuierlich zunimmt, wurde die Zielmarke in den Jahren 2017 und 2018 um jeweils 10.000 verfehlt. Um den Neubaubedarf zu befriedigen, muss der Wohnungsbau erleichtert und beschleunigt werden. Hierfür könnte eine umfassende Deregulierung der Bauvorschriften zielführend sein. Die letzte Reform der Bayerischen Bauordnung, die eine Verfahrensvereinfachung als Ziel hatte, stammt aus dem letzten Jahrzehnt. Staatsminister Dr. Hans Reichhart hatte bereits im vergangenen Jahr angekündigt, alsbald eine Novelle der BayBO vorlegen zu wollen. Zur transparenten und aktiven Unterstützung beräumt der Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr zeitnah eine Expertenanhörung an.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Drs. 18/2364

Durchführung einer Expertenanhörung zur Novellierung und Entschlackung der Bayerischen Bauordnung

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Sebastian Körber**
Mitberichterstatter: **Jürgen Baumgärtner**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 11. Sitzung am 9. Juli 2019 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat den Antrag in seiner 9. Sitzung am 10. Juli 2019 mitberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen.

Sebastian Körber
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach und Fraktion (FDP)

Drs. 18/2364, 18/3252

Durchführung einer Expertenanhörung zur Novellierung und Entschlackung der Bayerischen Bauordnung

Der Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr führt eine Expertenanhörung zur Novellierung und Entschlackung der Bayerischen Bauordnung (BayBO) durch, um praxisnahe Einblicke und Erfahrungen zu erhalten, die dazu beitragen, dass schneller, günstiger und insbesondere mehr gebaut wird.

Im Rahmen der Anhörung sollen folgende Fragestellungen thematisiert werden:

- Inwiefern kann eine Novellierung der BayBO dazu beitragen, dass schneller, günstiger und mehr gebaut wird?
- Welche konkreten Vorschläge gibt es, um die BayBO mit ihrem gesamten Anhang (inkl. aller Verordnungen) in ihrer Komplexität zu reduzieren und praxistauglicher zu gestalten?
- Welche Auswirkungen haben die genannten Entschlackungsmöglichkeiten auf den Wohnungsmarkt, die planenden und freien Berufe und die gesamte Bau- und Immobilienwirtschaft?
- Welche Praxisbeispiele können genannt werden, die die Gesamtherstellungskosten nach oben treiben? In welchen Artikeln sind diese insbesondere beinhaltet? Wie können diese im Sinne einer Baukostenreduktion insgesamt abgeändert werden?
- Welche konkreten Artikel sorgen für einen erhöhten Zeitaufwand in den folgenden Bereichen: Projektierung, Planung, Baugenehmigung, Bauprozess, Nutzungsaufnahme, Verwaltung, Instandhaltung und Instandsetzung?
- Inwiefern wäre eine Harmonisierung der einzelnen Länderbauordnungen sinnvoll und empfehlenswert? Welche Artikel können einheitlich geregelt werden?
- Inwiefern könnte ein serieller bzw. modularer Wohnungsbau einen Beitrag leisten?
- In welchem Zeitraum sollte ein Bauantrag angenommen bzw. genehmigt werden?

Die Präsidentin

I.V.

Dr. Wolfgang Heubisch

VI. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Abstimmung

über eine Verfassungsstreitigkeit und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat in seiner heutigen Sitzung die unter der Nummer 1 aufgeführte Verfassungsstreitigkeit, zu der bis zum 30. September eine Stellungnahme abzugeben ist und die die Bebauungspläne der Landeshauptstadt München betrifft, beraten und bei Gegenstimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, sich am Verfahren nicht zu beteiligen. Die Beschlussempfehlung wurde für Sie aufgelegt.

Von der Abstimmung ausgenommen sind die Nummern 9 und 11 der Liste, zu denen die AfD-Fraktion und die SPD-Fraktion Einzelberatung beantragt haben. Dies sind der Antrag der Abgeordneten Martin Böhm, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier und Fraktion (AfD) betreffend "Rechtsstaat schützen – Keine Solidarität mit Verbrechern!" auf Drucksache 18/2935 und der Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Margit Wild, Florian von Brunn und anderer (SPD) betreffend "Solidarität mit Carola Rackete – Seenotrettung ist kein Verbrechen" auf Drucksache 18/2867. Der gemeinsame Aufruf der genannten Anträge erfolgt am Ende der Tagesordnung. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP und die AfD. Darf ich die Abgeordneten Plenk (fraktionslos) und Swoboda (fraktionslos) um Abstimmung bitten? – War das eine Zustimmung,

Herr Plenk und Herr Swoboda? – Enthaltung? – Ablehnung? – Enthaltung. – Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

9. Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Margit Wild, Florian von Brunn u. a. SPD
Solidarität mit Carola Rackete – Seenotrettung ist kein Verbrechen
Drs. 18/2867, 18/3306 (A)

Der Antrag wird gesondert beraten.

10. Antrag des Abgeordneten Markus Rinderspacher SPD
EU-Demokratie stärken: Ja zum Spitzenkandidatinnen- bzw. Spitzenkandidatenprinzip
Drs. 18/2882, 18/3305 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

11. Antrag der Abgeordneten Martin Böhm, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier und Fraktion (AfD)
Rechtsstaat schützen – Keine Solidarität mit Verbrechern!
Drs. 18/2935, 18/3304 (A)

Der Antrag wird gesondert beraten.